Kein Zweifel, daß Ardashīr II. wie seinen Thronnamen so seine Krone in bewußter Anspielung auf Ardashīr I. wählte, und daher hat diese Ähnlichkeit fast alle Betrachter und Forscher verleitet, das Denkmal für ein Werk Ardashīr's I. zu halten. Damit aber wurde der Weg zu einem tieferen Verständnis der sasanidischen Kunst gründlich versperrt. Sinn und Zeit des Denkmals ist: Ardashīr II., 379—83, empfängt den Kranz der Königsherrschaft von Ohormizd im Beisein Mihr's. Eine Bestätigung liegt sogleich darin, daß dann die ältere Zeit nur die Belehnung durch einen einzigen Gott, vor allen Ohormizd, zu Narseh's Zeit durch Anāhit darstellt, daß in der mittleren Zeit die Belehnung durch Ohormizd in Anwesenheit Mihr's auftritt, und daß am Ende sowohl Ohormizd als Anāhit und vielleicht noch andre Gottheiten Khosrō II. den Kranz reichen.

Ohormizd und Ardashīr stehen auf einem zu Boden gestreckten Feinde. Dies Motiv haben wir schon bei den beiden Reiterkampfbildern Bahrām's II., Naqsh i Rustam V und VI, vgl. Tafel XXIII m. gesehen. Es liegt ferner vor bei Ardashīr's I. großem Belehnungsbild, Naqsh i Rustam I. Tfl. XXIV links. Dort steht des Gottes Roß auf einer nackten Gestalt, die Schlangen statt der Haare hat, also der Form nach ein Mischling von babylonischem Schlangengott und Medusa, dem Geist nach aber der rein zoroastrische Schlangendämon Azdahāk oder überhaupt Ahriman, das böse Prinzip, ist. Ardashīr I. steht auf einem Mann, den man allgemein aus naheliegenden Gründen auf den letzten Arsakiden, Artaban, deutet. /100/

Weiter begegnet das Motiv auf einer berühmten Gemme im Britischen Museum. /101/ Da steht Bahrām IV. zu Fuß, die Lanzenspitze auf den unterworfenen Boden gesetzt, auf einer kleinen liegenden Gestalt, die durch Tracht und Helm als Römer gekennzeichnet ist. Bei Ardashīr I. lag eine geschichtliche Deutung des zu Boden Liegenden auf der Hand. Bei Bahrām II. war die Deutung auf den Kaiser Carus und den aufrührerischen Hormizd möglich. Bei Ardashīr II., dessen Herrschaft in die Jahre der Kaiser Gratian und Valentinian II. und des großen Theodosios fällt, ist eine geschichtliche Deutung nicht möglich und ebenso wenig bei Bahrām IV. 388—99, d. i. Theodosios und die ersten Jahre Arkadios': Bahrām IV. schließt mit Theodosios d. Gr. einen Vertrag über Armenien und Mesopotamien, und unter Bahrām's Nachfolger Yazdegerd, der für seine Tugenden von magischen Eiferern mit dem Beinamen der Sünder behängt ward, führte das gute Verhältnis beider Reiche zu dem Friedens- und Freundschaftsvertrag von 408, in dem Arkadios seinen Sohn und Thronerben Theodosios II. unter Yazdegerd's Schutz stellte. In diesen Fällen versagt also die geschichtliche Deutung auf einen Römersieg völlig.

Auf Annubaninis und Dareios' uralten Bildern setzt der Herrscher seinem rücklings zu Boden liegenden Feinde den Fuß auf die Brust. Das scheint nicht allein den errungenen Sieg zu verbildlichen, sondern seine Dauer, vielleicht erst sein Werden erzwingen zu sollen. Die Formänderung, der Schritt vom Den-Fuß-auf-die-Brust-setzen zum Treten, Stehen auf dem zu Boden Liegenden, ist gering. Ein prachtvoller achaemenidischer Siegelcylinder aus Chalcedon, Nr. 114 des Oxus-Schatzes im Britischen Museum zeigt das vollendete Motiv zweimal. Ohne fehl zu gehen darf man, sachlich beide Formen verknüpfend, der sasanidischen Gestaltung einen ganz langen Stammbaum verleihen und auch ihren Sinn vom alten herleiten. Wir befinden uns ja inmitten magischer Weltanschauung. Da ist das Sinnbild nicht auf einen geschichtlichen Sonderfall, sondern vielmehr gattungsmäßig zu deuten. Aus langer Gewohnheit wird der Segenswunsch: